



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 36

Ausgabe: 6/2010

Datum: 04.03.2010

Datum	Inhalt	Seite
26.02.2010	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 18.3.2010	1
01.03.2010	Bekanntmachungen über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters	2
03.03.2010	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	2-3
25.02.2010	Bekanntmachung gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 21. Februar 1990 (BGBl. I Seite 205) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I Seite 1.757) in der derzeit gültigen Fassung	3

## Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistags am 18.3.2010

Es findet die folgende Sitzung statt:

**Gremium:** Kreistag  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 18.03.2010,  
16:00 Uhr  
**Ort / Raum:** Kreishaus Borken, Großer  
Sitzungssaal (Raum 2180)

**Hinweis:** Die in der Tagesordnung aufgeführte **Einwohnerfragestunde** wird gegen 16:00 Uhr aufgerufen. Einwohnerfragen können noch bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Sie sind zu richten an:

Kreisverwaltung Borken  
Büro des Landrats  
46322 Borken

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010
- 3 Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2007
- 4 Landschaftsplan "Velen"  
Beschluss über die öffentliche Auslegung der noch nicht rechtskräftigen Festsetzungen

- 5 Sachstandsbericht Abfallwirtschaft im Kreis Borken
- 6 Klimaschutzkonzept für den Kreis Borken
- 7 Straßenbericht 2010 mit Straßenbauprogramm und Hochbauprogramm 2010 mit Energiebericht
- 8 Wiedereinrichtung einer Fachschule für Motopädie in Teilzeitform am Berufskolleg Lise Meitner Ahaus
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Anzeige der Nebentätigkeiten des Landrats Dr. Kai Zwicker und des Landrats a. D. Gerd Wiesmann für das Jahr 2009
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen

Borken, 26.02.2010

Kreis Borken

Dr. Kai Zwicker  
Landrat

Das Amtsblatt für den Kreis Borken liegt bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur kostenlosen Mitnahme aus und ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per E-Mail. Das Amtsblatt kann auch laufend per E-Mail bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Büro des Landrats -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

**Bekanntmachungen  
über die Offenlegung des  
Liegenschaftskatasters**

Aufgrund des § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, GV.NRW.2005 S.174 / SGV.NW.7134) wird öffentlich bekanntgemacht:

Aus Anlass der Übernahme der Flurbereinigung Barger Esch ist das Liegenschaftskataster für das Gebiet

Gemeinde: Velen  
Gemarkung Nordvelen, Fluren: 1, 3, 7, 10 bis 16  
Gemarkung Waldvelen, Fluren: 3 und 4  
Gemarkung Ramsdorf, Fluren: 6 und 8

erneuert worden. Betroffen sind nur die Flurstücke, die der Flurbereinigung Barger Esch unterlagen.

Neben der Übernahme der Flurbereinigung Barger Esch sind für das gleiche Gebiet der Nachweis der Nutzungsarten aktualisiert worden und die aufgrund des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) gültige Schätzung des Kulturbodens in das neu eingerichtete Liegenschaftskataster übernommen worden.

Die Offenlegung findet in der Zeit vom 12.4.2010 bis einschließlich 11.5.2010 im Fachbereich Vermessung und Kataster, Zimmer 2527, in 46325 Borken, Burloer Str. 93 während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr statt. Offengelegt werden die entsprechenden Inhalte des Liegenschaftskatasters.

Während der Offenlegungszeit wird den betroffenen Eigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die erneuerten Inhalte des Liegenschaftskatasters unterrichten zu lassen.

Borken, den 01.03.2010

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Vermessung und Kataster

Im Auftrag  
Karl-Peter Theis

Aufgrund des § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005

(Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, GV.NRW.2005 S.174 / SGV.NW.7134) wird öffentlich bekanntgemacht:

Aus Anlass der Übernahme der Flurbereinigung Vreden ist das Liegenschaftskataster für das Gebiet

Stadt: Vreden  
Gemarkung: Vreden  
Fluren: 113 bis 156

erneuert worden. Betroffen sind nur die Flurstücke, die der Flurbereinigung Vreden unterlagen.

Neben der Übernahme der Flurbereinigung Vreden sind für das gleiche Gebiet der Nachweis der Nutzungsarten aktualisiert worden und die aufgrund des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) durchgeführte Nachschätzung des Kulturbodens in das Liegenschaftskataster übernommen worden.

Die Offenlegung findet in der Zeit vom 12.4.2010 bis einschließlich 11.5.2010 im Fachbereich Vermessung und Kataster, Zimmer 2527, in 46325 Borken, Burloer Str. 93 während der Öffnungszeiten montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr statt. Offengelegt werden die entsprechenden Inhalte des Liegenschaftskatasters.

Während der Offenlegungszeit wird den betroffenen Eigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die erneuerten Inhalte des Liegenschaftskatasters unterrichten zu lassen.

Borken, den 01.03.2010

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Vermessung und Kataster

Im Auftrag  
Karl-Peter Theis

**Benachrichtigung über  
eine öffentliche Zustellung**

Herrn Ekrem, Cetinkaya, geboren am 18.09.1969 in der Türkei, zuletzt wohnhaft in der Türkei, Camlikuyvam sitesi B/BL, Daire 13. Karabuk,

ist ein Bescheid vom 22.02.2010, Aktenzeichen 324 237 829, zuzustellen.

Die Zustellung des Bescheides in der Türkei wäre nur möglich, wenn zwischenstaatliche

Rechts- und Amtshilfe gewährt würde. Dies ist nicht der Fall. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2061, Etage 0 B, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 03.03.2010

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Verkehr

Im Auftrag  
Stienen

**Bekanntmachung**  
**gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über**  
**die Umweltverträglichkeitsprüfung**  
**(UVPG)**  
**vom 21. Februar 1990 (BGBl. I Seite**  
**205) in der Neufassung der**  
**Bekanntmachung**  
**vom 25.06.2005 (BGBl. I Seite 1.757) in**  
**der derzeit gültigen Fassung**

**Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).**

Mit Schreiben vom 19.01.2010 beantragt die Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken die Erteilung einer Plangenehmigung für die Herstellung von Kleingewässern und einer Blänke auf dem Grundstück Gemarkung Epe, Flur 44, Flurstücke 48, 141, 197 und 199.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW), Vorhabentyp 14.

Gemäß § 1 i.V.m. Anlage 1 UVPG NRW ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine

Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG wurde das Vorhaben geprüft. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekannt gegeben.

Borken, den 25. Februar 2010

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Natur und Umwelt  
662212/50055

Im Auftrag  
gez.  
Stefan Pelz